

Zu den Studieninhalten

Der Pflichtbereich des Studiengangs umfaßt die Leistungsnachweise, die Prüfungsvorleistungen nach MPO Anlage 11 sind. Sie verteilen sich im Grundstudium gleichmäßig auf die beiden Prüfungsgebiete Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, jeweils mit obligatorischen landeskundlichen Anteilen. Im Hauptstudium ist die Schwerpunktbildung in einem Prüfungsgebiet möglich, aber nicht vorgeschrieben.

Im Grundstudium erfordert die hochschuldidaktisch sinnvolle Heranführung an wissenschaftliche Gegenstände und Arbeitsweisen der beiden Prüfungsgebiete zunächst eine fachspezifische Einführung durch Einführungsproseminare (3.1.1.A.a. bzw. 3.2.1.A.a., jeweils Punkt 1 und 2) und dann eine angeleitete Einübung wissenschaftlicher Methoden an ausgewählten Beispielen in Proseminaren (Punkt 3 und 4).

Im Hauptstudium wird in den Hauptseminaren des Pflichtbereiches die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themenbereichen, insbesondere auch mit der wissenschaftlichen Literatur dazu, betrieben. Das Seminar zur zweiten gewählten Sprache stellt den wissenschaftlichen Zugang zu diesem zweiten Sprach- und Kulturbereich sicher und fördert die Transferfähigkeit hinsichtlich der Arbeitsweisen und Gegenstände. Das Proseminar Altkirchenslavisch liefert für beide Prüfungsgebiete unverzichtbare Einsichten in die Geschichte und die Strukturen der slavischen Sprachen, den kulturellen Hintergrund der Slaven (insbesondere im Osten und Süden) sowie in die stilistische Betrachtung verschiedener slavischer Literaturen.

Die Vorlesungen des Wahlpflichtbereiches (3.1.1.A.b. bzw. 3.2.1.A.b., jeweils Punkt 3 und 4) dienen dem Erwerb des nach MPO Anlage 11 B.I.2., B.II.2., C.I.2. und C.II.2. geforderten Überblickswissens. Die im Hauptfach geforderten Veranstaltungen aus benachbarten Studienfächern dienen der Qualifizierung über den speziellen philologischen Bereich des Faches hinaus. Hier können Studierende entsprechend ihren Interessen und beruflichen Zielen zusätzliche Akzente setzen. Der Wahlfreie Bereich dient vornehmlich dem Spracherwerb, bei Studierenden mit Vorkenntnissen in slavischen Sprachen der Verbreiterung der wissenschaftlichen Grundlagen. Letzteres ist sinnvoll insbesondere, weil es sich bei diesen Studierenden überwiegend um solche mit muttersprachlichen Kenntnissen handelt, die vielfach mit Anpassungsproblemen an den universitären und außeruniversitären Kontext in Deutschland konfrontiert sind.

Der Studiengang Slavische Philologie qualifiziert in der in der Studienordnung festgelegten Form und mit den in der Studienordnung festgelegten Inhalten und Wahlmöglichkeiten sowohl zur wissenschaftlichen Arbeit in den Prüfungsgebieten als auch zum systematischen und kreativen Umgang mit kulturellen, gesellschaftlichen und sprachlichen Informationen für den Bereich der slavischen Länder und auch über ihn hinaus.

SEMINAR FÜR SLAVISCHE PHILOLOGIE

Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Werner Lehfeldt

Seminar für Slavische Philologie

D-37073 Göttingen, Humboldtallee 19

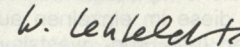
Telephon: 0551/394772

Telefax: 0551/394702

Stellungnahme

zur Studienordnung für das Fach Slavische Philologie
an der Universität Oldenburg

Nach sorgfältiger Lektüre und Prüfung der mir vorgelegten Studienordnung stelle ich fest, daß diese allen Anforderungen genügt, wie sie in den "Musterregelungen für Hochschulprüfungen" des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (überarbeitete Fassung vom 6. 4. 1994 und vom 26. 1. 1996) vorgeschrieben sind. Die Darstellung ist übersichtlich gegliedert und gut lesbar. Die Umsetzung der Prüfungsanforderungen im Fach "Slavische Philologie" enthält eine angemessene inhaltliche Ausfüllung der Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich und im wahlfreien Bereich mit angemessener Anrechnungsmöglichkeit von sprachpraktischen Lehrveranstaltungen. Dies gilt insbesondere für Studierende ohne Kenntnisse in den slavischen Sprachen. In der liberalen Regelung der Verteilung von Literatur- und Sprachwissenschaft im Hauptstudium ist eine Schwerpunktbildung (Spezialisierung) möglich, aber nicht zwingend vorgegeben. Die Anforderungen im Bereich der Sprachpraxis (Kap. 4. – Sprachscheine) sind angemessen und entsprechen den in der deutschen Slavistik üblichen Gepflogenheiten. Für das Erlernen von slavischen Sprachen, für welche nur ein beschränktes oder auch gar kein Angebot in den sprachpraktischen Kursen besteht, bietet die Studienordnung eine akzeptable Lösung an. Sowohl der wissenschaftliche als auch der sprachpraktische Teil des Studiums sind vom Studienumfang her in der vorgeschlagenen Regelstudienzeit realisierbar.



(Prof. Dr. Werner Lehfeldt)

Studienordnung

1. Das Studium der Slavischen Philologie

1.1. Kombinationsmöglichkeiten und Prüfungsgebiete

Das Fach Slavische Philologie kann in den Prüfungsgebieten „Slavische Sprachwissenschaft“ und/oder „Slavische Literaturwissenschaft“ studiert werden. Sprach- und Literaturwissenschaft sind die Kernbereiche eines Philologiestudiums. Das Grundstudium umfaßt beide Kernbereiche. Eine Spezialisierung kann erst im Hauptstudium erfolgen (s. u.). Ergänzenden Charakter hat die sog. „Landeskunde“. Hier handelt es sich um die Berücksichtigung landesspezifischer außersprachlicher und außerliterarischer Phänomene (vor allem geschichtlicher, kultureller und sozialer Art) in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sprachlichen oder literarischen Phänomenen.

Slavische Philologie kann studiert werden in folgenden Kombinationen:

- (A) Hauptfach und ein Nebenfach (die sog. Vollslavistik mit drei slavischen Sprachen, bei einem nicht-slavistischen Nebenfach).
- (B) Hauptfach (mit zwei slavischen Sprachen, bei einem nicht-slavistischen anderen Hauptfach bzw. zwei nicht-slavistischen Nebenfächern).
- (C) Zwei Nebenfächer (1. und 2., mit zwei slavischen Sprachen, bei einem nicht-slavistischen Hauptfach).
- (D) Ein Nebenfach (1. oder 2., mit einer slavischen Sprache, bei einem nicht-slavistischen Hauptfach und einem nicht-slavistischen Nebenfach).

Die Immatrikulation erfolgt ohne Spezifizierung von Literatur- und Sprachwissenschaft. D. h., das Haupt- und/oder das Nebenfach heißen in jeder der vier Kombinationsvarianten jeweils „Slavische Philologie“. Erst nach der Zwischenprüfung können sich die Studierenden im Haupt- und im Nebenfach (bzw. in den Nebenfächern) für die Gebiete Literatur- und Sprachwissenschaft spezialisieren. Wird Slavische Philologie in zwei Prüfungsfächern studiert (die Varianten (A) und (C)), so ist jeweils ein Teilfach die Literaturwissenschaft, das andere die Sprachwissenschaft. In diesen Fällen sind also beide Gebiete auch im Hauptstudium zu studieren.

Im Hauptfach muß die erste der beiden zu erwerbenden Sprachen auf dem Niveau der Primärsprache, die zweite auf dem Niveau einer Sekundärsprache erworben werden. Für ein Nebenfach ist der Erwerb einer Sprache auf Sekundärsprachenniveau obligatorisch. (Näheres dazu siehe 4.) Wenn mehrere slavische Sprachen erworben werden müssen, sind diese im einzelnen aus verschiedenen Untergruppen der slavischen Sprachen (ost-, süd-, westslavische Gruppe) zu wählen. Ausnahmen von dieser Verteilung der zu wählenden Sprachen auf die drei Untergruppen sind in begründeten Fällen durch den Magisterprüfungsausschuß des Fachbereichs 11 zu genehmigen.

Informationen zur inhaltlichen Gestaltung von Studium und Prüfungen erteilen die Mitarbeiter des Fachs Slavische Philologie, zu formalen Aspekten das Akademische Prüfungsamt.

1.2. Studienziele und Sachgebiete

Die Literaturwissenschaft vermittelt in ihrer Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart. Sie gliedert sich zu diesem Zweck in Sachgebiete. Dazu gehören:

- Systematische Literaturtheorie (z. B. Poetik, Rhetorik, Ästhetik, Produktions-, Text- und Rezeptionstheorie)
- Geschichte der Literaturwissenschaft (z. B. Formalismus, Strukturalismus, Semiotik, Literatursoziologie)
- Textanalyse (Prosa, Lyrik, Drama)
- Literaturgeschichte (z. B. Perioden, Gattungen, Autoren, Gruppen)
- Literatur im kulturellen Kontext (landeskundliche Orientierung, z. B. Literatur und Gesellschaft/Politik, Literatur und benachbarte Künste, Literatur und Medien, Literatur und Geistesgeschichte, Literatur und Philosophie)

Die Sprachwissenschaft vermittelt in ihrer Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen in ihrem modernen wie in ihren historischen Zuständen. Dazu gliedert sie sich in Sachbereiche.

- Grammatiktheorie
- Linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik)
- Sprachvergleich (im Rahmen der Typologie bzw. der didaktisch orientierten kontrastiven Linguistik)
- Sprachgeschichte und Sprachwandel (intern-linguistisch und extern-kulturhistorisch, d. h. landeskundlich)
- Ältere Sprachstufen (z. B. Altkirchenslavisch)
- Geschichte der Sprachwissenschaft
- Kultur- und Sprachkontakt (inkl. landeskundliche Aspekte)
- Phänomene des Spracherwerbs (Erst- und Zweitsprache)

2. Studiendauer, Studienumfang: Wissenschaftliche und sprachpraktische Veranstaltungen

(a) Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre (acht Semester) nach § 14 (3) NHG. Sie erhöht sich um jeweils ein Semester für jede slavische Sprache, die eine Studentin bzw. ein Student an der Universität für das Studium der Slavischen Philologie gemäß dieser Studienordnung erwerben muß, sofern sie/er ohne Vorkenntnisse in dieser Sprache das Studium aufnimmt, die mindestens einer fünfjährigen Gymnasialausbildung entsprechen.

(b) Das Studium gliedert sich in Grundstudium, Semester 1 - 4, und Hauptstudium, ab Semester 5. Für Studierende, die das Studium des Russischen im Rahmen der Slavischen Philologie ohne bzw. mit geringen Kenntnissen aufnehmen, wird ein propädeutischer Intensivsprachkurs über ein Semester als sog. „Nullsemester“ angeboten. Die Verlängerung der Regelstudienzeit nach Anlage 11 MPO ist dem Grundstudium zuzuschlagen.

(c) Das Studium der slavischen Philologie umfaßt mindestens 68 Semesterwochenstunden (SWS) im Hauptfach und 34 SWS im Nebenfach. Sprachprakti-

sche Veranstaltungen sind darauf anzurechnen maximal 26 (Hauptfach) bzw. 14 (Nebenfach) Semesterwochenstunden. Davon entfallen 18 (Hauptfach) bzw. 8 (Nebenfach) auf das Grundstudium. Wird das Studium der Slavischen Philologie ohne entsprechende Kenntnisse in den slavischen Sprachen bzw. mit geringen aufgenommen, so müssen die Studierenden mit einer höheren Zahl an Semesterwochenstunden als 68 bzw. 34 rechnen, was individuell von diesen Vorkenntnissen abhängt.

(d) Die SWS verteilen sich auf Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und Wahlfreier Bereich:

Die Veranstaltungen des Pflichtbereichs sind durch Leistungsscheine nachzuweisen. Diese werden durch aktive Beteiligung in der Form von Referat oder Protokoll sowie durch eine schriftliche Arbeit, d. h. Hausarbeit oder Klausur erworben. Dies sind die Veranstaltungen, die in der Magisterprüfungsordnung erwähnt sind.

Die Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs sind durch Teilnahme-scheine (Testate) nachzuweisen. Sofern es sich dabei um Pro- oder Hauptseminare handelt, können die Leitenden der Veranstaltungen ein (vorzutragendes) Referat oder Protokoll verlangen.

Die Veranstaltungen des Wahlbereiches sind nachweisfrei. Im geforderten Umfang (s. u.) sind sie genauso zu belegen und zu besuchen wie Veranstaltungen des Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereichs.

3. Gliederung des Studiums und Prüfungsanforderungen

3.1. Slavische Philologie im Hauptfach

3.1.1. Grundstudium

(A) Veranstaltungen

(a) Pflichtbereich	8 SWS
- ein Einführungsproseminar in Literaturwissenschaft	2 SWS
- ein Einführungsproseminar in Sprachwissenschaft	2 SWS
- ein Proseminar in Literaturwissenschaft	2 SWS
- ein Proseminar in Sprachwissenschaft	2 SWS

Die Proseminare bzw. die aus ihnen erbrachten Leistungsnachweise sollen eine vornehmliche Beschäftigung mit der gewählten Primärsprache erkennen lassen.

(b) Wahlpflichtbereich

(b) Wahlpflichtbereich	8 SWS
- Vorlesungen in Literaturwissenschaft in Höhe von	3 SWS
- Vorlesungen in Sprachwissenschaft in Höhe von	3 SWS
- eine Übung (alternativ ein Proseminar) aus Literatur- oder Sprachwissenschaft	2 SWS

(c) Wahlfreier Bereich und Sprachpraxis

18 SWS

Der wahlfreie Bereich setzt sich aus sprachpraktischen und/oder aus wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zusammen. Studierende, die zu Beginn ihres Studiums keine oder nur geringe praktische Kenntnisse in den gewählten slavischen Sprachen haben, besuchen sprachpraktische Veranstaltungen im benötigten Umfang, ansonsten werden wissenschaftliche Veranstaltungen belegt. In jedem Fall ist im Bereich der Sprachpraxis für die erste im Hauptfach zu erwerbende Sprache die Prüfung zum „Sprachschein - Zwischenprüfung“ (vgl. 4.) abzulegen, und zwar als Voraussetzung für die Meldung zur Zwischenprüfung! Die zweite für das Hauptfach zu erlernende Sprache ist für die Meldung zur Zwischenprüfung irrelevant. (Sie muß vor der Endprüfung durch den „Sprachschein - Sekundärsprache“ nachgewiesen werden.)

Insgesamt: 34 SWS¹

(B) Die Magisterzwischenprüfung

Auf der Grundlage der im Grundstudium zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden in der Magisterzwischenprüfung (Dauer: 30 Minuten) allgemeine und vertiefte exemplarische Kenntnisse in den Prüfungsgebieten Literatur- und Sprachwissenschaft nachgewiesen. Neben zwei speziellen Themenbereichen werden Überblickskenntnisse aus den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen verlangt.

Meldungen zur Magisterzwischenprüfung müssen beim Akademischen Prüfungsamt erfolgen. Dort sind auch die Meldefristen zu erfahren.

Die Magisterzwischenprüfung kann zwischen den Haupt- und Nebenfächern gesplittet werden. Sie muß aber spätestens ein Jahr nach Zulassung abgeschlossen sein. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Zwischenprüfung benoten zu lassen. Dies ist bei Meldung zur Zwischenprüfung beim Magisterprüfungsamt zu beantragen.

3.1.2. Das Hauptstudium

(A) Veranstaltungen

(a) Pflichtbereich

8 SWS

- zwei Hauptseminare in Literatur- oder Sprachwissenschaft	4
SWS	
(beide können aus einem der beiden Prüfungsgebiete kommen)	

¹ Diese Zahl von 34 SWS erhöht sich ggf. nach individuellen Bedürfnissen, wenn Studierende aufgrund geringer sprachpraktischer Vorkenntnisse nicht mit den nach 3.1.1.(c) aus den sprachpraktischen Veranstaltungen anrechenbaren 18 SWS auskommen.

Diese Hauptseminare bzw. die aus ihnen erbrachten Leistungsnachweise sollen eine vornehmliche Beschäftigung mit der gewählten Primärsprache erkennen lassen.

- ein Pro- oder Hauptseminar aus Literatur- oder Sprachwissenschaft mit Bezug auf die zweite für das Hauptstudium zu erlernende Sprache (Sekundärsprache) 2 SWS
- ein Proseminar Altkirchenslavisch 2 SWS

(b) Wahlpflichtbereich 18 SWS

- Vorlesungen in Literaturwissenschaft in Höhe von 3 SWS
- Vorlesungen in Sprachwissenschaft in Höhe von 3 SWS
- Vorlesungen, Übungen oder Pro- oder Hauptseminare aus Literatur- oder Sprachwissenschaft 8 SWS
- eine Vorlesung oder eine Übung oder ein Pro- oder Hauptseminar aus benachbarten Studienfächern (Osteuropäische Geschichte, andere philologische Studiengänge, Fachdidaktik o.ä.) 4 SWS

(c) Wahlfreier Bereich und Sprachpraxis 8 SWS

Der wahlfreie Bereich setzt sich aus sprachpraktischen und/oder aus wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zusammen. Studierende, die zu Beginn ihres Studiums keine oder nur geringe praktische Kenntnisse in den gewählten slavischen Sprachen haben, wählen sprachpraktische Veranstaltungen im benötigten Umfang, ansonsten werden wissenschaftliche Veranstaltungen belegt.

In jedem Fall ist im Bereich der Sprachpraxis für die gewählte Sprache die Prüfung zum „Sprachschein - Primärsprache“ (vgl. 4.) abzulegen, und zwar als Voraussetzung für die Meldung zur Magisterprüfung!

Insgesamt: 34 SWS²

(B) Die Magisterprüfung

- Eine schriftliche Magisterarbeit (nur im 1. Hauptfach) zu einem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Problem aus einem Bereich, der die Primärsprache umfassen muß. Die Magisterarbeit ist in einem Zeitraum von 6 Monaten zu erstellen.
- Eine Klausur (4 Stunden), in der vertiefte Kenntnisse in der Sprach- oder Literaturwissenschaft nachgewiesen werden. Ist Slavische Philologie 1. Hauptfach, so wird diese Klausur aus dem Bereich der Sekundärsprache des Hauptfachs geschrieben. Es werden seitens der Prüfenden drei Themenvorschläge zum gewählten, umfassenderen Themenbereich gemacht. Die Klausuren werden zu bestimmten Terminen geschrieben, die das Akademische Prüfungsamt anbietet. Ihm obliegt auch die Durchführung der Klausuren.

² Diese Zahl von 34 SWS erhöht sich ggf. nach individuellen Bedürfnissen, wenn Studierende aufgrund geringer sprachpraktischer Vorkenntnisse nicht mit den nach 3.1.2.(c) aus den sprachpraktischen Veranstaltungen anrechenbaren 8 SWS auskommen.

- Eine mündliche Prüfung (60 Minuten) zu vier speziellen Themenbereichen aus Literatur- und Sprachwissenschaft sowie zum Überblickswissen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Drei dieser Themenbereiche betreffen schwerpunktmäßig die erste slavische Sprache des Hauptfachs, einer die zweite. Die Behandlung der Prüfungsgebiete soll ca. drei Viertel der Prüfungszeit ausmachen, ca. ein Viertel ist für die Prüfung allgemeinen Hintergrundwissens vorgesehen.
- Bei der Magisterprüfung ist die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsteile vorgegeben.

(C) Schwerpunktbildung im Hauptstudium und in der Magisterprüfung des Hauptfachs

Das Studium kann im Hauptstudium auf eines der beiden Prüfungsgebiete ausgerichtet werden, auf Literatur- oder Sprachwissenschaft. Für die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium heißt dies, daß sie (abgesehen vom Proseminar Altkirchenslavisch) nur aus einem der beiden Prüfungsgebiete gewählt werden können. Es ist aber ebenso ein ausgewogenes Verhältnis möglich. Bei Spezialisierung auf ein Prüfungsgebiet werden sowohl die Hausarbeit als auch die Klausur zu diesem Prüfungsgebiet geschrieben. In der mündlichen Prüfung sind aus diesem Gebiet drei Themen zu behandeln, in jedem Falle auch das zur zweiten Sprache des Hauptfachs. Ein Thema der mündlichen Prüfung ist jedoch aus dem Prüfungsgebiet zu wählen, das außerhalb der Spezialisierung liegt. Letzteres kann nur dann entfallen, wenn Slavische Philologie gleichzeitig im Nebenfach studiert wird, da dann nach Abs. 1.1. ohnehin eine Spezialisierung in Haupt- und Nebenfach auf je ein Prüfungsgebiet vorgegeben ist. Gleiches gilt, wenn Slavische Philologie in zwei Nebenfächern studiert wird, vgl. 1.1. Erfolgt bei einem Studium der Slavischen Philologie „nur“ im Hauptfach - keine Spezialisierung auf eines der beiden Gebiete, so wird die Magisterarbeit in dem einen, die Klausur in dem anderen geschrieben. In der mündlichen Prüfung sind dann für beide Prüfungsgebiete je zwei Themen zu behandeln.

3.2. Slavische Philologie im Nebenfach

3.2.1. Das Grundstudium

(A) Veranstaltungen

- | | |
|--|--------------------|
| (a) Pflichtbereich | 8 SWS |
| - ein Einführungsproseminar in Literaturwissenschaft | 2 SWS ³ |
| - ein Einführungsproseminar in Sprachwissenschaft | 2 SWS ⁴ |
| - ein Proseminar in Literaturwissenschaft | 2 SWS |

³ Entfällt, wenn Slavische Philologie in Haupt- und Nebenfach studiert wird bzw. entfällt in einem Nebenfach, wenn Slavische Philologie in zwei Nebenfächern studiert wird. Entsprechend reduziert sich der Studienumfang um 2 SWS im Nebenfach.

⁴ Entfällt, wenn Slavische Philologie in Haupt- und Nebenfach studiert wird bzw. entfällt in einem Nebenfach, wenn Slavische Philologie in zwei Nebenfächern studiert wird. Entsprechend reduziert sich der Studienumfang um (weitere) 2 SWS im Nebenfach.

- ein Proseminar in Sprachwissenschaft 2 SWS
Die Proseminare bzw. die aus ihnen erbrachten Leistungsnachweise sollen eine vornehmliche Beschäftigung mit der gewählten Sprache erkennen lassen.

(b) Wahlpflichtbereich 4 SWS

- Vorlesungen in Literaturwissenschaft im Umfang von 2 SWS
- Vorlesungen in Sprachwissenschaft im Umfang von 2 SWS

(c) Wahlfreier Bereich und Sprachpraxis 8 SWS

Der Wahlfreie Bereich setzt sich aus sprachpraktischen und/oder aus wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zusammen. Studierende, die zu Beginn ihres Studiums keine oder nur geringe praktische Kenntnisse in den gewählten slavischen Sprachen haben, wählen sprachpraktische Veranstaltungen im benötigten Umfang, ansonsten werden wissenschaftliche Veranstaltungen belegt. In jedem Fall ist im Bereich der Sprachpraxis für die gewählte Sprache die Prüfung zum „Sprachschein - Zwischenprüfung“ (vgl. 4.) abzulegen, und zwar als Voraussetzung für die Meldung zur Zwischenprüfung! Dieser Sprachschein-Zwischenprüfung kann auch nach der Zwischenprüfung vorgelegt werden (spätestens aber im 6. Hochschulsemester), wenn Slavische Philologie auch im Hauptfach studiert wird, vgl. 4.1.1.

Insgesamt: 20 SWS⁵

(B) Die Magisterzwischenprüfung

Auf der Grundlage der im Grundstudium zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden in der Magisterzwischenprüfung (Dauer: 30 Minuten) allgemeine und vertiefte exemplarische Kenntnisse in den Prüfungsgebieten Literatur- und Sprachwissenschaft nachgewiesen. Neben zwei speziellen Themenbereichen werden Überblickkenntnisse aus den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen verlangt.

Meldungen zur Magisterzwischenprüfung müssen beim Akademischen Prüfungsamt erfolgen. Dort sind auch die Meldefristen zu erfahren.

Die Magisterzwischenprüfung kann zwischen den Haupt- und Nebenfächern gesplittet werden. Sie muß aber spätestens ein Jahr nach Zulassung abgeschlossen sein. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Zwischenprüfung benoten zu lassen. Dies ist bei Meldung zur Zwischenprüfung beim Magisterprüfungsamt zu beantragen.

⁵ Diese Zahl von 20 SWS erhöht sich ggf. nach individuellen Bedürfnissen, wenn Studierende aufgrund geringer sprachpraktischer Vorkenntnisse nicht mit den nach 3.2.1.(c) aus den sprachpraktischen Veranstaltungen anrechenbaren 8 SWS auskommen.

3.2.2. Das Hauptstudium

(A) Veranstaltungen

(a) Pflichtbereich 2 SWS

- ein Hauptseminar in Literatur- oder Sprachwissenschaft 2 SWS
Das Hauptseminar bzw. der aus ihm erbrachte Leistungsnachweis soll eine vornehmliche Beschäftigung mit der gewählten Sprache erkennen lassen.

(b) Wahlpflichtbereich 16 SWS

- Vorlesungen in Literaturwissenschaft in Höhe von 2 SWS
- Vorlesungen in Sprachwissenschaft in Höhe von 2 SWS
- Vorlesungen, Übungen oder Pro- oder Hauptseminare aus Literatur- oder Sprachwissenschaft 2 SWS

(c) Wahlfreier Bereich und Sprachpraxis 6 SWS

Der wahlfreie Bereich setzt sich aus sprachpraktischen und/oder aus wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zusammen. Studierende, die zu Beginn ihres Studiums keine oder nur geringe praktische Kenntnisse in den gewählten slavischen Sprachen haben, wählen sprachpraktische Veranstaltungen im benötigten Umfang, ansonsten werden wissenschaftliche Veranstaltungen belegt. In jedem Fall ist im Bereich der Sprachpraxis für die gewählte Sprache die Prüfung zum „Sprachschein - Sekundärsprache“ (vgl. 4.) abzulegen, und zwar als Voraussetzung für die Meldung zur Magisterprüfung!

Insgesamt: 14 SWS⁶

(B) Die Magisterprüfung

- Eine Klausur (4 Stunden), in der vertiefte Kenntnisse in der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu einem Themenbereich, der sich auf die im Nebenfach gewählte Sprache bezieht, nachgewiesen werden. Es werden seitens der Prüfenden drei Themenvorschläge zum gewählten, umfassenderen Themenbereich gemacht. Die Klausuren werden zu bestimmten Terminen geschrieben, die das Akademische Prüfungsamt anbietet. Ihm obliegt auch die Durchführung der Klausuren.
- Eine mündliche Prüfung (30 Minuten) zu vier speziellen Themenbereichen aus Literatur- und Sprachwissenschaft sowie zum Überblickswissen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich bei schwerpunktmäßigem Bezug zu der slavischen Sprache, die dem Nebenfach zugeordnet wird. Die Behandlung der Prüfungsgebiete soll ca. drei Viertel der Prüfungszeit ausmachen, ca. ein Viertel ist zur Prüfung allgemeinen Hintergrundwissens vorgesehen.

⁶ Diese Zahl von 16 SWS erhöht sich ggf. nach individuellen Bedürfnissen, wenn Studierende aufgrund geringer sprachpraktischer Vorkenntnisse nicht mit den nach 3.2.2.(c) aus den sprachpraktischen Veranstaltungen anrechenbaren 6 SWS auskommen.

- Bei der Magisterprüfung ist die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsteile vorgegeben.

4. Nachweis von Sprachkenntnissen

4.1. Sprachpraktische Leistungsnachweise (Sprachscheine) - Allgemeines

Das Studium der Slavischen Philologie verlangt praktische Kenntnisse in der/den gewählten slavischen Sprache(n). Der Nachweis dieser Kenntnisse erfolgt durch den Erwerb der entsprechenden Sprachscheine. Die Prüfungen zu diesen Sprachscheinen führen die Lektorinnen bzw. die Lektoren durch.

Das Fach Slavische Philologie bietet Sprachkurse an, die auf die Sprachscheinprüfungen vorbereiten. Diese Kurse sind aufbauend in Semester angeordnet. Ab dem Kurs 2 aufwärts ist der Besuch eines gegebenen Kurses abhängig vom erfolgreichen Bestehen der Abschlußprüfung des vorausgehenden Kurses oder für Studierende mit Vorkenntnissen von der Einstufung durch die Lektorinnen bzw. Lektoren.

4.1.1. Im Grundstudium

Im Einklang mit Punkt 3. sind zur Meldung zur Zwischenprüfung ein bzw. zwei „Sprachscheine - Zwischenprüfung“ vorzulegen. Wie in Punkt 3.2.1.(c) bereits festgelegt wurde, muß (bei Studium der Slavischen Philologie im Haupt- und Nebenfach) der „Sprachschein - Zwischenprüfung“ für die zweite gewählte slavische Sprache erst im 6. laufenden Semester nachgewiesen werden. Für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach, d. h. für die zweite slavische Sprache muß daher in diesem Fall nur die erfolgreiche Teilnahme am Sprachunterricht aus drei Semestern nachgewiesen werden.

4.1.2. Im Hauptstudium

Je nach Fächerkombination (vgl. 1.1.) sind zur Meldung zur Magisterprüfung ein (Slavische Philologie in einem Nebenfach), zwei (Slavische Philologie im Hauptfach bzw. in zwei Nebenfächern) oder drei (Slavische Philologie im Haupt- und Nebenfach) Sprachscheine vorzulegen (vgl. 1.1.). Hier sind zwei Niveaus zu unterscheiden:

- Primärsprache
- Sekundärsprache

Für die Meldung zum Magisterexamen in Slavischer Philologie als Hauptfach ist der Erwerb einer slavischen Sprache auf dem Niveau der Primärsprache sowie einer zweiten slavischen Sprache auf dem Niveau der Sekundärsprache nachzuweisen. Für Slavische Philologie als Nebenfach ist der Erwerb einer Sprache auf dem Sekundärsprachenniveau obligatorisch.

4.2. Anforderungen

4.2.1. „Sprachschein - Zwischenprüfung“

- Eine zweistündige Klausur, in der Wortschatz und Grammatik aus den vorangegangenen Semestern geprüft werden.
- Eine 15-minütige mündliche Prüfung: Lesen eines kurzen Textes mit anschließendem Gespräch in der jeweiligen slavischen Sprache.

4.2.2. „Sprachschein - Sekundärsprache“

- Dreistündige Übersetzung eines schwierigen Textes aus der slavischen Sprache ins Deutsche mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs (slavische Sprache - Deutsch).

4.2.3. „Sprachschein - Primärsprache“

- Dreistündige Übersetzung eines schwierigen Textes aus der slavischen Sprache ins Deutsche mit Hilfe eines einsprachigen Wörterbuchs.
- Dreistündiger Essai in der jeweiligen slavischen Sprache zu einem beliebigen Thema des Kulturbereichs der gewählten Sprache mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs Deutsch - slavische Sprache sowie eines einsprachigen Wörterbuchs in der slavischen Sprache
oder
eine dreistündige Übersetzung eines schwierigen Textes aus dem Deutschen in die slavische Sprache mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs Deutsch - slavische Sprache sowie eines einsprachigen Wörterbuchs in der slavischen Sprache.
- 30-minütige mündliche Prüfung: Lektüre und Diskussion eines kurzen wissenschaftlichen Textes in der jeweiligen slavischen Sprache.

4.3. Die Sprachscheine - das Lehrangebot

Das Fach Slavische Philologie kann nur für einen kleineren Teil der slavischen Sprachen Sprachkurse anbieten, für einige davon auch nur bis zum Niveau des „Sprachscheins - Sekundärsprache“. Wird von einzelnen Studierenden ein Studium und die entsprechenden Prüfungen in Zusammenhang mit einer anderen als den angebotenen Sprachen gewünscht oder wird ein Studium und die entsprechenden Prüfungen im Hauptfach für eine Sprache (im Sinne einer Primärsprache) gewünscht, die in Lehrveranstaltungen nur bis zum Niveau des „Sprachscheins - Sekundärsprache“ angeboten werden kann, so kann dies lediglich als Ausnahme auf begründeten Antrag (siehe anliegendes Formblatt) durch Genehmigung des Magisterprüfungsausschusses des Fachbereichs 11 geschehen. Durch einen solchen Antrag verpflichten sich die jeweiligen Studierenden, die erforderlichen Sprachkenntnisse durch Eigeninitiative (z. B. entsprechende Auslandsaufenthalte) zu erwerben. Die Verpflichtung zur Ablegung der entsprechenden Sprachscheinprüfungen bleibt davon unberührt.

5. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg in Kraft.

Anlage

Antrag auf eine vom Standardfall abweichende Sprachenwahl im Studiengang Slavische Philologie - Magister

Name:

Anschrift:

Hiermit beantrage ich, für mein Studium der Slavischen Philologie im Hauptfach /Nebenfach die Sprache auf dem Niveau einer Primärsprache/Sekundärsprache wählen zu dürfen, obwohl sprachpraktische Lehrveranstaltungen in dieser Sprache vom Fach Slavische Philologie zur Zeit nicht/nicht bis zum gewünschten Niveau angeboten werden können. Eine formlose Begründung für diesen Wunsch lege ich bei. Mir ist bekannt, daß ich die nötigen Sprachkenntnisse durch Eigeninitiative erwerben muß. Auch ist mir bekannt, daß ich mich in dieser Sprache den in der Magisterprüfungsordnung bzw. der Studienordnung vorgeschriebenen Sprachscheinprüfungen unterziehen muß. Eine weitere Voraussetzung für die Stattgabe dieses Antrages ist, daß die zur selbständigen wissenschaftlichen Lehre des Fachs Slavische Philologie Berechtigten gewährleisten können, daß in den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (vor allem in Pro- und Hauptseminaren) diese Sprache in genügendem Umfang berücksichtigt werden kann.

* Nichtzutreffendes streichen.

Datum: Unterschrift:

Stellungnahme einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Fachs Slavische Philologie

Befürwortung Einwände
Begründung (sofern Einwände gegeben sind):

Datum: Unterschrift: